



Niederschrift

Über die am Montag, den 14. Dezember 2015, um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer stattgefundene

8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sonntag.

Anwesend:

Bürgermeister Türtscher Franz Ferdinand	<input checked="" type="checkbox"/>	1. Ersatz Schwarzmann Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>
Vizebürgermeisterin Martin-Gabriel Luzia	<input checked="" type="checkbox"/>	2. Ersatz Dünser Armin	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeindevorstand Dünser Alexander	<input checked="" type="checkbox"/>	3. Ersatz Muther Johannes Peter	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeindevorstand Bickel Manfred	<input checked="" type="checkbox"/>	4. Ersatz Domig Kaspar	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertreter Rinderer Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	5. Ersatz Heiseler Thomas Josef	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeindevertreter Türtscher Eva-Maria	<input checked="" type="checkbox"/>	6. Ersatz Hartmann Josef	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeindevertreter Nigsch Dominik	<input checked="" type="checkbox"/>	7. Ersatz Stark Jochen	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeindevertreter Martin Frank	<input checked="" type="checkbox"/>	8. Ersatz Domig Alexander	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertreter Dünser Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	9. Ersatz Dünser Walter	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertreter Bickel Daniel	<input checked="" type="checkbox"/>	10. Ersatz Konzett Roland	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertreter Burtscher Rupert	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeindevertreter Müller Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>		

Mit nachstehender Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2015 gemäß § 47 Absatz 5 GG
3. Beschlussfassung über die Abgaben und Gebühren 2016
4. Beschlussfassung über die Freilassungserklärung
(Dienstbarkeit auf GSTNR .38, 99/1, 99/4 – Besitzer Bickel Lorenz und Margit)
5. Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf GSTNR .535 und 110/4 im Gesamtausmaß von 183m² an Martin Frank
6. Beschlussfassung über die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg
7. Beschlussfassung über den Beitritt zum Vorarlberger Biomasseverband
8. Beschlussfassung über das Spielraumkonzept
9. Beschlussfassung über die Abfallgebührenordnung
10. Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden
11. Berichte aus dem Gemeindevorstand
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

TO 1:

Bürgermeister Franz Ferdinand Türtscher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Abfallgebührenordnung“ aufzunehmen. Die Gemeindevertreter sind damit einstimmig einverstanden, somit wird dieser Punkt als Tagesordnungspunkt 9 eingefügt.

TO 2:

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 07/2015 vom 05.10.2015 über die öffentliche Sitzung wird gemäß § 47/5 GG von den Gemeindevertretern einstimmig genehmigt.

TO 3:

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass auch in diesem Jahr mit der Gemeinde Fontanella bezüglich Gebühren Rücksprache gehalten wurde, um die Betragshöhe möglichst abzustimmen.

Die Gebühren wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 10.12.2015 im Vorstand besprochen und ein Vorschlag ausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Abgaben und Gebühren werden vom Bürgermeister erläutert sowie mit den anwesenden Gemeindevertretern diskutiert. Im Bereich der Abfallgebühren resultieren einige Änderungen. Der 60 Liter Restmüllsack wird aus dem Sortiment entfernt, da die gefüllten Säcke ein beträchtliches Gewicht erreichen können, welches für die Mitarbeiter der Müllabholungsbetriebe nicht zumutbar ist. In Zukunft wird primär der 40 Liter Restmüllsack verwendet werden. Haushalte, die sich in der Nähe der Hauptstraße befinden, können alternativ eine 60 Liter-Restmülltonne verwenden. Die Preise werden neuerdings auf einen Literpreis fixiert. Als Vorschlag wird ein Literpreis für die Rest- oder Bioabfallentsorgung mit 0,09 € brutto präsentiert. Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich auf diesen Preis im Bereich der Abfallsäcke. Für die Rest- und Biomüllentsorgung mit Container einigt man sich auf 0,08 € pro Liter, da ansonsten eine große Preiserhöhung im Bereich der Container resultieren würde.

Martin Frank interessiert sich noch für die Wasserkosten, welche die Gemeinde an die WG Buchholz zu bezahlen hat. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Preis pro m³ für das Wasser sehr moderat ist (der Sekretär holt die Rechnung und gibt die Betragshöhe bekannt). Ein Betriebskostenanteil (je nach Wasserverbrauch) hat die Gemeinde aber zusätzlich noch an die WG Buchholz zu bezahlen.

Die Hand- und Zugdienste werden diskutiert. Mehrere anwesende Personen empfehlen, dass die Kommunikation und Organisation bzgl. der möglichen zu leistenden Arbeitsstunden verbesserungswürdig sind. Größere Arbeiten sollen über die Talschafft oder anderen Medien bekanntgegeben werden, damit die Haushaltsvorstände auch die Möglichkeit bekommen, sich früh genug für die Arbeitsleistung melden zu können. Es wird aber auch nochmals betont, dass die Stunden der Gemeindeverwaltung zu melden sind, bevor sie geleistet werden.

Die Änderungen hinsichtlich der Betragshöhe der Abgaben und Gebühren werden in den bestehenden Verordnungen entsprechend angepasst. Die Empfehlungen der Gemeindeaufsicht/BH-Bludenz (Schreiben BHBL-I-4101.21-3/2015-1 vom 01.12.2015 und BHBL-I-4101.21-1/2015-1 vom 01.12.2015) hinsichtlich des Wirksamkeitsdatums der Verordnungen werden beachtet und die Verordnungen entsprechend geändert.

Die Abgaben und Gebühren (siehe Beilage 1) werden gem. § 50 Abs. 1 Gemeindegesetz für das Jahr 2016 inklusive den Empfehlungen der Gemeindeaufsicht einstimmig beschlossen.

TO 4:

Bgm. Franz Ferdinand Türtscher erklärt mit Hilfe eines GIS-Ausdruckes den Sachverhalt hinsichtlich des eingetroffenen Antrages. Die Dienstbarkeit eines Fußweges ist auf den Grundstücken GSTNR .38, 99/1 und 99/4 im Grundbuch eingetragen. Tatsächlich ist kein Fußweg ersichtlich und aufgrund der heutigen baulichen Gegebenheiten, macht die Dienstbarkeit auch keinen Sinn mehr. Die Gemeindevertreter befürworten mit zwei Stimmenthaltungen (Daniel Bickel, Manfred Bickel) die Freilassungserklärung (Dienstbarkeit auf GSTNR .38, 99/1, 99/4 – Besitzer Bickel Lorenz und Margit).

TO 5:

Der geplante Grundstücksverkauf ist schon längere Zeit im Gespräch und wurde auch schon vom vorhergehenden Gemeindevorstand besprochen. Die Flächen befinden sich im Besitz der Gemeinde Sonntag. Die zeitliche Verzögerung resultierte, da das Vermessen des Weges abgewartet werden musste. Die Grundfläche im Ausmaß von 183m² ist als FL (Freifläche Landwirtschaftsgebiet) gewidmet. In der Vergangenheit stand hier eine Trafostation, weshalb auch damit zu rechnen ist, dass noch einige Leitungen im Boden verlegt sind. Ebenso ist noch zu erwähnen, dass sich ein Hydrant auf dem Grundstück befindet. Aus

heutiger Sicht kann man sich nicht vorstellen, dass die Fläche mit einem Haus bebaut werden kann. Für Herr Frank Martin ist die Fläche geeignet, da sie direkt an seinem Grundstück angrenzt. Hinsichtlich der Preisvorstellung wurde bereits mit dem Vorstand diskutiert. Ein vorstellbarer Preis von ca. 25 € pro m² wurde Frank Martin mitgeteilt. Für die Abstimmung verlässt Frank Martin den Raum. Nach einer kurzen Beratung wird einstimmig beschlossen, die Grundstücke GSTNR 110/4 und .535 an Frank Martin zum Preis von 25 € pro m² zu verkaufen. Frank Martin wird wieder in das Sitzungszimmer hereingeholt.

TO 6:

Im Land Vorarlberg hat sich eine Verwaltungsgemeinschaft „Abgabenprüfung Vorarlberg“ mit Sitz im Amt der Stadt Dornbirn gebildet. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat diese Gründung in die Wege geleitet. Früher waren die Prüfer für die ERFA-Tourismugemeinden im Einsatz. Die Gemeinde Sonntag hat in der Vergangenheit diese Personen auch für Kontrollen bezüglich den Tourismusbeiträgen und der Gästetaxen in Anspruch genommen. Die Leistungen wurden dann an eine der ERFA-Tourismugemeinden bezahlt. Laut dem derzeitigen Wissensstand sollten die Kosten für die Inanspruchnahme der Prüfer bzw. durch den Beitritt zu dieser Verwaltungsgemeinschaft nicht höher als wie bisher sein. Der Beitritt ist für ein Jahr bindend. Der Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg wird über Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung gebracht und einstimmig befürwortet.

TO 7:

Bürgermeister Franz Ferdinand Türtscher übergibt das Wort an Bickel Daniel, Vorsitzender des Umweltausschusses. Der Umweltausschuss bzw. das e5-Team hat sich mit dem Thema befasst. Im Zuge einer Mitgliedschaft ist der Erfahrungsaustausch gegeben und die Möglichkeit wird geboten, an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen. Aufgrund des finanziell überschaubaren Jahresbeitrages (ca. 150 bis 200 €) und der resultierenden Vorteile, empfiehlt Bickel Daniel diesem Biomasseverband beizutreten. Die Gemeindevertreter befürworteten den Beitritt zum Vorarlberger Biomasseverband einstimmig. Rupert Burtscher regt noch an, dass eine Person zu nominieren ist, welche dann auch an den Fortbildungen teilnimmt. Daniel Bickel gibt bekannt, dass das e5 Team auch seitens Herr Rinderer Albert die Informationen bzgl. Fortbildung erhält und im e5 Team abgestimmt wird, wer an welchen Veranstaltungen sowie Fortbildungen teilnimmt.

TO 8:

Vizebürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel wurde vom Familienverband (Simone Müller und Elisabeth Burtscher-Bischof) kontaktiert. Der Familienverband würde ein Spielraumkonzept sehr begrüßen. Die Vizebürgermeisterin erklärt die Möglichkeiten, die es bezüglich eines Spielraumkonzeptes gibt. Solch ein Spielraumkonzept wird vom Land gefördert. Die Höhe der Förderung ist von verschiedenen Kriterien abhängig. Es wird zum Beispiel auch der Ankauf eines Grundstückes, das für den Spielraum erforderlich ist, bis zu einer gewissen Betragshöhe mit 30% gefördert. Sogenannte Nischenplätze (z.B. Skaterbahn) werden mit 50% gefördert, größere Varianten/Konzepte sogar höher. Die Gemeindevertreter regen an, dass auf jeden Fall eine Abstimmung mit den anderen Gemeinden noch zu erfolgen hat. Auch wird hinterfragt, ob der Zeitpunkt jetzt richtig ist, da ja auch bzgl. eines „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und einer gemeinsamen Sportstätte auch Überlegungen angestellt werden. Vizebürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel ergänzt, dass solche geplante Entwicklungen auf jeden Fall auch zu berücksichtigen sind, aber zuerst eine Bekennung zum Spielraumkonzept zu erfolgen hat, um die ersten Schritte in die Wege zu leiten. Ein Beschluss seitens der Gemeindevertreter ist anzustreben, dass ein Spielraumkonzept in Angriff genommen wird. Ein Planungsbüro ist anschließend zu beauftragen. Diese arbeiten mit Arbeitsgruppen (Senioren, Eltern, Jugendlichen,...) zusammen, der Bedarf wird erhoben. Die Kosten für das Planungsbüro bzw. für die Konzepterstellung werden auch gefördert. Eine Gemeinde muss schlussendlich mit ca. 2.000 € bis 3.000 € für die Erstellung eines Konzeptes rechnen. Der Beschluss bezüglich eines Spielraumkonzeptes soll auch in der Regio kommuniziert werden, um eine Abstimmung und/oder Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu diesem Thema zu ermöglichen. Manfred Bickel und Alexander Dünser erkennen hier auch einen Handlungsbedarf, um den Kindern und Jugendlichen etwas anbieten zu können. Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig, dass ein Spielraumkonzept in Angriff genommen werden soll.

TO 9:

Wie bereits unter Punkt 3 besprochen, resultieren einige Änderungen, da der 60 Liter Restmüllsack aus dem Sortiment genommen wird. In diesem Zuge wurde die Abfallgebührenordnung komplett überarbeitet und den Gemeindevertretern vorgelegt. Das Dokument wird einstimmig befürwortet.

Simon Dünser kann sich gut vorstellen, dass das Kommunikations-/Ablagesystem von Manfred Bickel auch für den Bauausschuss sinnvoll ist. Die Vizebürgermeisterin erwähnt, dass ein elektronisches Ablagesystem von der Bezirkshauptmannschaft und vom Land für sinnvoll erachtet wird. Der Sekretär gibt bekannt, dass die Gemeindeinformatik bereits ein System angeschafft hat, welches in Zukunft vom Land, von der Bezirkshauptmannschaft und von den Gemeinden verwendet werden soll. Die Gemeinde Sonntag hat bereits die Möglichkeit dieses System zu verwenden, gewisse Vorarbeiten (externe Unterstützung) sind aber noch erforderlich, um das System sinnvoll zu verwenden. Luzia Martin-Gabriel zeigt auf, dass zu beachten ist, dass die Gemeindeverwaltung nicht unterschiedliche Systeme mit ähnlichen/gleichen Daten parallel befüllt und der Administrator durch die Gemeindeverwaltung erfolgen sollte.

10d) Sozialausschuss

Eva-Maria Tütscher berichtet über den aktuellen Stand zum Thema „Flüchtlinge in Sonntag“.

Am 22.12.2015 sollen 42 Flüchtlinge bei der ehemaligen Tischlerei Sparr eintreffen. Aktuell werden Kleider für die Flüchtlinge organisiert. Die Kleider (primär Winterbekleidung) können im Gemeindesaal (19.12. von 09:00 bis 11:00 Uhr, 21.12. von 09:00 bis 11:00 Uhr und 28.12. von 09:00 bis 11:00 Uhr) abgegeben werden.

10e) Ausschuss Vereine

Dominik Nigsch berichtet über die abgehaltene Vereine-Sitzung. Es wurde die Stromversorgung beim Sportplatz kritisiert bzw. wird eine Verbesserung der Stromsituation hier angestrebt.

Die verschiedenen Veranstaltungen für das Jahr 2016 wurden von den Vereinen geplant bzw. abgestimmt.

Für die Vereinsbar wurden zwei zuständige Personen definiert.

Die Saalanlage wird von Harald Müller und Michael Burtscher betrachtet, ob eine Optimierung mit überschaubarem Aufwand möglich ist. Als nachteilig wurde festgestellt, dass für die Saalanlage niemand verantwortlich ist. Beim Skiverein hat Alexander Dünser seine langjährige Obmann-Funktion abgegeben. Nun hat Sabrina Rinderer die Obfrau-Funktion übernommen. Bzgl. des Fußballvereins ist zu erwähnen, dass bei der geplanten gemeinsamen Sportstätte noch Gespräche erforderlich sind.

Die katholische Frauenbewegung besteht nicht mehr. Der Suppentag wird aber trotzdem organisiert.

TO 11:

Vizebürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel berichtet kurz über die primären Themen, die in den Vorstandssitzungen behandelt wurden.

- verschiedene Grundteilungen
- Vergabe Schneeräumung

TO 12:

12a) Eröffnung Biosphärenparkhaus

Heute hat das BSP-Haus geöffnet. Am Samstag findet eine Kochbuchpräsentation statt. Die Einladung wird noch per Email an alle Gemeindevertreter versendet. Der Vorsitzende wollte eigentlich am Freitag mit den Gemeindevertretern in das BSP-Haus gehen, jedoch war der Termin an diesem Abend nicht frei.

12b) Seilbahnen Sonntag Stein GmbH

Letzten Freitag fand eine Bau-Feier mit den ausführenden Firmen statt. Das Seilbahnstüble ist Großteils fertig und ist eine Bereicherung für die Seilbahnen Sonntag.

12c) Ersatzweg

Ein Ersatzweg neben Haus Boden 48 wurde erstellt.

12d) Letzte Sitzung im Jahr

Der übliche Einkehrschwung nach der letzten Sitzung wird vertagt. Es wird nun der Termin am 04. Jänner ins Auge gefasst. Eventuell wird eine Führung im neuen Biosphärenparkhaus mit anschließender Verpflegung organisiert.

TO 13:

13a) Partnomhütle

Das Gasthaus wird im Winter bereits offen sein. Die Unterkunftsraumlichkeiten werden eventuell noch etwas später fertiggestellt.

13b) Weg neben Haus Boden 48 (Kaufmann Thomas)

Laut Werner Rinderer ist der neue Weg keine Ideallösung. Für ältere Personen ist im Winter das Begehen vermutlich nicht geeignet. Der Bürgermeister argumentiert, dass es eine kurzfristige Lösung darstellt und das Begehen sicherlich auch von der Schneeräumung in diesem Bereich abhängig ist. Laut Werner Rinderer soll die Bewirtschaftung des Gemeindegrundes im Bereich dieses Weges auch hinterfragt werden.

13c) Stahlwürfel (Kunstwerk im Zuge des Walscherbstes)

Rupert Burtscher fragt nach, wieso der Metallwürfel von den Gemeindearbeitern aus der Lutz entfernt wurde. Laut Bürgermeister hat man den Würfel öfters kritisiert und auch besudelt. Der Naturschutzbeauftragte der BH-Bludenz hat den Bürgermeister gebeten den Würfel entfernen zu lassen. Somit hat der Bürgermeister den Auftrag gegeben den Würfel entfernen zu lassen.

13d) Wildfütterung Hutla

Frank Martin ist verwundert, dass das Thema Wildfütterung Hutla nicht auf der Tagesordnung steht. Manfred Bickel informiert, dass gewisse Vorarbeiten noch erfolgen und auf der nächsten Sitzung dieses Thema behandelt wird.

13e) Saalbenützung

Matthias Müller kritisiert, dass die Gemeinde Sonntag die einzige Gemeinde im Tal sei, welche keine sofortige Zu-/Absage bezüglich der Benützung des Saales tätigen kann. Der Bürgermeister argumentiert, dass man sich bemüht, aber gewisse Faktoren zu beachten sind. Der Sekretär ist der Meinung, dass man seit ca. einem halben Jahr die organisatorische Abwicklung wesentlich verbesserte und bevor eine fixe Zusage erteilt wird, noch kurz mit der verantwortlichen Person der Saalbetreuung (Florian Müller) Rücksprache hält, um die verschiedensten Details zu besprechen. Der Sekretär ist der Meinung, dass eine kurzfristige fixe Zu- oder Absage mit erfolgten Abklärungen für den Kunden besser ist, als eine sofortige Zu- oder Absage, welche später aufgrund verschiedenster Details revidiert werden muss. Diese Argumente werden von manch einem Gemeindevertreter nicht akzeptiert. Es wird kurz diskutiert und entschieden, dass eine Arbeitsgruppe sich mit dem Thema befassen soll. Dominik Nigsch und Alexander Dünser werden sich diesem Thema annehmen. Es sind die Zuständigkeiten für den Saal (Ansprechperson, Beratung bzgl. der Aufstuhlung bei Veranstaltungen, Bedienung Musikanlage, Beamer, Bar, Saalordnung, usw.) zu definieren.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:45 Uhr.

Der Schriftführer

Dieter Hartmann

Der Bürgermeister

Franz Ferdinand Türtscher

Angeschlagen am: 04.01.2016

Abgenommen am:

Gemeindegebühren, -abgaben und Entgelte für das Jahr 2016				
Bezeichnung	2015	2016	Erhöhung	
1 Gemeindesteuern				
Grundsteuer:				
A = Land- und Forstwirtschaft	Hebesatz: 500%	500%	0,00%	
B = für sonstige Grundstücke	Hebesatz: 500%	500%	0,00%	
Landwirtschaftskammerumlage	Hebesatz: 800%	800%	0,00%	
Kommunalsteuer:				
von Kommunalsteuerbemessungsgrundlage	3%	3 %	0,00%	
Gästetaxe:				
pro Nächtigung	1,80 €	1,80 €	0,00%	
Gästemeldeblock	20,00 €	20,00 €	0,00%	
Tourismusbeiträge:				
Höchstaussatz (max. zulässig wäre):				
Hebesatz lt. Tourismusgesetz	0,80%	0,80 %	0,00%	
veranschlagtes Gesamtaufkommen	25.000,00 €			
Zweitwohnsitzabgabe:				
Abgabe je Quadratmeter	4,53 €	4,60 €	1,55%	
Abgabe für Wohnwagen (außerhalb eines Campingplatzes) für jedes Halbjahr der Aufstellung	43,14 €	44,00 €	1,99%	
Abgabe je Quadratmeter - maximal	539,60 €	550,00 €	1,93%	
Hundsteuer:				
1. Hund	30,00 €	30,00 €	0,00%	
2. Hund	40,00 €	40,00 €	0,00%	
2 Auszug aus den Gebührenordnungen / Gebühren				
Müll-Grundgebühren inkl. 10%				
a) Kleinpereonenhaushalt (1-2 Personen)	18,00 €	19,00 €	5,56%	
Pflichtabnahme (bisher 2 x 60 Liter Säcke = 120 Liter)				
Pflichtabnahme neu 3 x 40 Liter / 2 x 60 Liter-Tonnen = 120 Liter				
b) Mehrpereonenhaushalt (ab 3 Personen)	26,00 €	27,00 €	3,85%	
Pflichtabnahme (bisher 5 x 60 Liter Säcke = 300 Liter)				
Pflichtabnahme neu 7 x 40 Liter + 20 Liter / 5 x 60 Liter-Tonnen = 300 Liter				
c) Gastgew. und Privatzimmer pro Schlafstelle	2,60 €	2,70 €	3,85%	
Pflichtabnahme (bisher 0,5 x 60 Liter Säcke pro Bett)				
Pflichtabnahme neu 3 x 20 Liter Säcke / 60 Liter-Tonne pro zwei Schlafstellen				
d) andere Gewerbe	45,00 €	47,00 €	4,44%	
Höhe der Sack- bzw. Containerentleerungsgebühr inkl. 10%:				
a) Sackgebühr für Rest- und Bioabfall	0,085 €	0,09 €	5,88%	
Restmüllsack	20 lt.	1,80 €	neu	
Restmüllsack	40 lt.	3,40 €	3,60 €	5,88%
Restmüllsack/Banderole Restmülltonne	60 lt.	5,10 €	5,40 €	5,88%
Biosäcke	15 lt.	2,00 €	1,35 €	-32,50%
Biosäcke	8 lt.	1,00 €	0,72 €	-28,00%
b) Gebühr für die Entleerung für Restabfallcontainer	0,075 €	0,08 €	6,67%	
Container	660 lt.	49,50 €	52,80 €	6,67%
Container	800 lt.	60,00 €	64,00 €	6,67%
Container	1000 lt.	75,00 €	80,00 €	6,67%
Container	1100 lt.	82,50 €	88,00 €	6,67%
Biotonne	120 lt.	13,20 €	9,60 €	-27,27%
c) sperrige Hausabfälle pro kg	0,30 €	0,32 €	6,67%	
d) PKW-Reifen ohne Felgen pro Stück	2,20 €	2,50 €	13,64%	
e) PKW-Reifen mit Felgen pro Stück	3,30 €	3,50 €	6,06%	

Gemeindegebühren, -abgaben und Entgelte für das Jahr 2016			
Bezeichnung	2015	2016	Erhöhung
Kanalgebühren inkl. 10%:			
Beitragsatz gemäß § 10 Abs. 2 und § 18 der Kanalordnung			
a) Kanal Anschlussgebühr pro m ²	36,19 €	37,00 €	2,24%
Kanal Erschließungsgebühr pro m ²	31,50 €	37,00 €	17,46%
pro m ³ Kanalbenützungsgeld	2,42 €	2,50 €	3,31%
b) Kanal-/Wasserzählergebühr jährlich	20,90 €	20,90 €	0,00%
Wassergebühren inkl. 10%:			
a) Wasser Anschlussgebühr pro m ²	23,63 €	24,00 €	1,57%
Wassergebühr Stall pro m ³	0,50 €	0,50 €	0,00%
Wassergebühr Haus pro m ³	0,90 €	0,90 €	0,00%
3 Kindergarten, Schülerbetreuung			
a) Kindergarten-Elternbeitrag pro Jahr		ab 01.09.2016	
für 5-jährige Kinder	gratis	gratis	
für 4-jährige Kinder	180,00 €	190,00 €	5,56%
für 3-jährige Kinder	120,00 €	130,00 €	8,33%
Bastelbeitrag für 5-jährige Kinder	0,00 €	40,00 €	neu
Mittags- Nachmittagsbetreuung (pro Stunde)	1,00 €	1,00 €	0,00%
b) Fahrtkostenbeitrag für Busabholung Kinder	42,00 €	45,00 €	7,14%
4 Hand- und Zugdienste			
im Ausmaß von einer Tagschicht zu 8 Stunden (Ersatzzahlung)	80,00 €	80,00 €	0,00%
5 Maschinenstunden inkl. 20%			
a) Schneeräumung mit Traktor inkl. Mann	83,34 €	85,84 €	3,00%
b) Sonstige Maschinenstunden in Anlehnung an den Maschinenringstundensatz			